

**Benützungsgreglement** für die Räumlichkeiten der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Obergösgen

**Grundsätzliches**

Die Räumlichkeiten der röm.-kath. Kirchengemeinde Obergösgen stehen primär ihren Organen, pfarreilichen Vereinen und Gruppen für Sitzungen, Versammlungen und gesellschaftliche Anlässe zur Verfügung.

Nach Möglichkeit können die Räumlichkeiten auch von anderen Vereinen, Gruppen und Privatpersonen gemietet werden. Grundsätzlich ist ortsansässigen Vereinen oder Privatpersonen der Vorrang zu geben.

Benützungsgesuche sind an das Sekretariat der Pfarrei Obergösgen zu richten. Das Sekretariat erteilt in Absprache mit dem Kirchgemeinderat die Bewilligung. Der Kirchgemeinderat entscheidet über allfällige Ausnahmen der Höhe der Benützungsggebühr oder deren Erlass. Die separat erhältliche Hausordnung ist zwingend einzuhalten.

Anlässe, auch deren Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten, sind während der Gottesdienste untersagt.

**1. Kirche**

**1.1 Kirchliche Feiern / Trauungen**

Die Kirche Obergösgen wird für kirchliche Feiern, insbesondere für kirchliche Trauungen, allen Mitgliedern der röm.-kath. Kirchengemeinde Obergösgen, sowie Personen, welche ihre Kindheit in der röm.-kath. Pfarrei Obergösgen verbracht haben, unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Für übrige Personen wird eine Benützungsggebühr in der Höhe von Fr. 200.00 erhoben (inkl. Reinigung).

**1.2 Kirchenkonzerte**

Für Kirchenkonzerte oder ähnliche Veranstaltungen von Vereinen oder Privatpersonen, welche in Obergösgen ansässig sind, wird die Kirche gebührenfrei überlassen.

Auswärtige Vereine oder Privatpersonen haben eine Benützungsggebühr in der Höhe von Fr. 200.00 zu bezahlen, wenn es sich um kommerziell genutzte Anlässe handelt (z.B. mit Eintrittsggebühren).

## **2. Unterkirche**

### **2.1 Private Anlässe / Vereinsanlässe**

Für private Feiern, Familienfeste oder Vereinsanlässe ohne kommerziellen Hintergrund gelten folgende Gebühren:

- Grundgebühr inkl. Strom, Wasser, Heizung und Reinigung: Fr. 100.00 ohne Küche  
Fr. 150.00 mit Küche

Für pfarreiliche Vereine und Gruppen entfällt die Gebühr.

### **2.2 Kommerzielle Anlässe**

Für Anlässe, welche von Vereinen oder Privatpersonen mit dem Ziel durchgeführt werden, einen Gewinn zu erwirtschaften, werden folgende Gebühren erhoben:

Grundgebühr inkl. Strom, Heizung, Wasser und Reinigung Fr. 150.00 ohne Küche  
Fr. 200.00 mit Küche

### **2.3 Kulturelle Anlässe**

Für sämtliche kulturellen Anlässe, wie Altersnachmittage, Theaterproben, Musikproben etc., werden keine Benützungsgebühren erhoben.

## **3. Haus der Begegnung**

### **Grundsätzliches**

Im HSB stehen Getränke und eine Kaffeemaschine zur Verfügung. Von allen Personen, Gruppen, Vereinen, Firmen, die das HSB gebührenfrei benutzen dürfen, wird gewünscht, dass diese die Getränke von dort beziehen (zu moderaten Preisen gemäss Preisliste). Dies als kleiner Unkostenbeitrag an Strom, Heizung und Reinigung. *Dies gilt nicht für pfarreiliche Vereine und Gruppen.*

### **3.1 Sitzungen / Tagungen**

Das HSB steht allen ortsansässigen Personen, Gruppen, Vereinen, Firmen für Sitzungen, Tagungen, Versammlungen gebührenfrei zur Verfügung. Der Kirchgemeinderat behält sich das Recht vor, bei dauernder, regelmässiger Benützung einen Unkostenbeitrag an Strom, Heizung und Reinigung zu verlangen.

Nicht ortsansässige Personen, Gruppen, Vereine, Firmen bezahlen einen Unkostenbeitrag für Strom, Heizung und Reinigung von Fr. 50.00 pro Raum inkl. Küche.

### 3.2 Private Anlässe / Vereinsanlässe

Für private Feiern, Familienfeste, Vereinsanlässe, Firmenanlässe ohne kommerziellen Hintergrund gelten folgende Gebühren:

Grundgebühr inkl. Strom, Heizung, Wasser und Reinigung: Fr. 50.00 pro Raum inkl. Küche

### 3.3 Kommerzielle Anlässe

Für Anlässe, welche von Privatpersonen oder Vereinen mit dem Ziel durchgeführt werden, einen Gewinn zu erwirtschaften, werden folgende Gebühren erhoben:

Raummiete (pro Raum) Fr. 100.00 inkl. Küche  
Miete ganzes Haus (inkl. Garten) Fr. 250.00 inkl. Küche

*(Dauert ein Anlass über mehrere Tage gelten Preise nach Absprache mit dem Kirchenrat)*

### 4. Schlussbestimmungen

Dieses Benützungsglement tritt nach Genehmigung durch den Kirchgemeinderat in Kraft.

Vom Kirchgemeinderat genehmigt am 19. August 2016.

Der Kirchgemeindepäsident:



Markus Kyburz

Die Kirchgemeindegeschreiberin:



Verena Bürge